



Dokumentation

Maßnahmen und Programme zur Unterstützung der energieintensiven Industrie in ausgewählten EU-Staaten

Maßnahmen und Programme zur Unterstützung der energieintensiven Industrie in ausgewählten EU-Staaten

Aktenzeichen: WD 5 - 3000 - 078/22
Abschluss der Arbeit: 23.06.2022
Fachbereich: WD 5: Wirtschaft und Verkehr, Ernährung
und Landwirtschaft

Die Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages unterstützen die Mitglieder des Deutschen Bundestages bei ihrer mandatsbezogenen Tätigkeit. Ihre Arbeiten geben nicht die Auffassung des Deutschen Bundestages, eines seiner Organe oder der Bundestagsverwaltung wieder. Vielmehr liegen sie in der fachlichen Verantwortung der Verfasserinnen und Verfasser sowie der Fachbereichsleitung. Arbeiten der Wissenschaftlichen Dienste geben nur den zum Zeitpunkt der Erstellung des Textes aktuellen Stand wieder und stellen eine individuelle Auftragsarbeit für einen Abgeordneten des Bundestages dar. Die Arbeiten können der Geheimschutzordnung des Bundestages unterliegende, geschützte oder andere nicht zur Veröffentlichung geeignete Informationen enthalten. Eine beabsichtigte Weitergabe oder Veröffentlichung ist vorab dem jeweiligen Fachbereich anzuzeigen und nur mit Angabe der Quelle zulässig. Der Fachbereich berät über die dabei zu berücksichtigenden Fragen.

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	4
2.	Europäische Kommission	4
3.	Maßnahmen und Programme einzelner EU-Länder	7
3.1.	Frankreich	8
3.2.	Griechenland	9
3.3.	Spanien	10
3.4.	Italien	12
3.5.	Österreich	14
3.6.	Polen	15

1. Einleitung

Die vorliegende Dokumentation stellt die in den Rahmen der EU-Regelungen eingebundenen verschiedenen Hilfen einzelner EU-Länder für die energieintensive Industrie vor. Die Auswahl der Länder war vom Auftrag gebenden Büro vorgegeben. In der weiteren Erörterung werden der EU-Rahmen und Maßnahmen einzelner EU-Länder vorgestellt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die nutzbaren offenen Quellen sich nicht durchgängig auf energieintensive Industrie fokussieren. Teilweise werden auch Maßnahmen dargestellt, die breiter wirken, aber auch energieintensive Industrie betreffen können.

2. Europäische Kommission

Die Europäische Kommission hat zur Unterstützung der Wirtschaft in Folge der durch den Ukrainekrieg gestiegenen Energiekosten am 23.03.2022 einen **befristeten Krisenrahmen**¹ beruhend auf Artikel 107 Absatz 3b des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union², der zunächst eine Gültigkeit **bis zum 31.12.2022** hat, beschlossen.³ Der Krisenrahmen soll es den Mitgliedstaaten ermöglichen, Unternehmen, die von der derzeitigen Krise oder den deshalb verhängten Sanktionen und Gegensanktionen betroffen sind, begrenzte Beihilfen zu gewähren, dafür zu sorgen, dass den Unternehmen weiterhin ausreichende Liquidität zur Verfügung steht und Unternehmen für die Mehrkosten zu entschädigen, die ihnen aufgrund außergewöhnlich hoher Gas- und Strompreise entstehen.⁴

Die Mitgliedstaaten sind zudem aufgefordert, Nachhaltigkeitskriterien für die Gewährung von Beihilfen für die Energiemehrkosten infolge der hohen Gas- und Strompreise aufzunehmen. Seitens der Europäischen Kommission sind drei Arten von Hilfen vorgesehen:⁵

- „Begrenzte Beihilfebeträge: Die Mitgliedstaaten können Regelungen einführen, die die Gewährung von Beihilfen von jeweils bis zur 35.000 Euro (Unternehmen in Landwirtschaft, Fischerei oder Aquakultur) bzw. 400.000 Euro (alle anderen Wirtschaftszweige) ermöglicht. Diese Beihilfen müssen nicht als Ausgleich für einen Anstieg der Energiepreise konzipiert sein. Sie können in jeder Form, einschließlich direkter Zuschüsse, erfolgen.
- Liquiditätshilfe in Form von staatlichen Garantien und zinsvergünstigten Darlehen: Die Mitgliedstaaten können (i) subventionierte staatliche Garantien gewähren, um sicherzustellen, dass die Banken allen von der aktuellen Krise betroffenen Unternehmen weiterhin

1 Alle Hervorhebungen durch Verfasser dieser Dokumentation.

2 <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:02016ME/TXT-20200301&qid=1655970417919&from=EN>

3 Europäische Kommission, Presseartikel, 23 März 2022, Vertretung in Deutschland, Staatliche Beihilfen: EU-Kommission beschließt Entlastung für die Unternehmen, die vom Krieg in der Ukraine betroffen sind. (Maßnahmen Ukrainekrieg).
https://germany.representation.ec.europa.eu/news/staatliche-beihilfen-eu-kommission-beschliesst-entlastung-fur-die-unternehmen-die-vom-krieg-der-2022-03-23_de.

4 Ders.

5 Ders.

Kredite gewähren, und (ii) öffentliche und private Kredite mit subventionierten Zinssätzen gewähren.

- Die Mitgliedstaaten können staatliche Garantien gewähren oder Garantieregelungen zur Unterstützung von Bankkrediten einrichten. Die Garantieprämien für neue Darlehen von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) und Nicht-KMU werden durch die Senkung des geschätzten Marktsatzes für Jahresprämien vergünstigt.
 - Die Mitgliedstaaten können zinsvergünstigte öffentliche und private Darlehen an Unternehmen vergeben. Diese Darlehen müssten zu einem Zinssatz gewährt werden, der mindestens dem risikofreien Basiszinssatz zuzüglich der für KMU und Nicht-KMU jeweils anwendbaren Kreditrisikomarge entspricht.
 - Für beide Beihilfearten gelten Obergrenzen für den Darlehenshöchstbetrag in Abhängigkeit von den betrieblichen Erfordernissen des jeweiligen Unternehmens, wobei der Umsatz, die Energiekosten oder der besondere Liquiditätsbedarf zu berücksichtigen sind. Die Darlehen dürfen sowohl für Investitions- als auch Betriebsmittelbedarf gewährt werden.
- Beihilfen zum Ausgleich erhöhter Energiepreise: Die Mitgliedstaaten können **Unternehmen, insbesondere solche mit hohem Energiebedarf**, teilweise für Mehrkosten, die ihnen aufgrund außergewöhnlich hoher Gas- und Strompreise entstehen, **entschädigen**. Diese Unterstützung kann in jeder Form, einschließlich direkter Zuschüsse, gewährt werden. Die Gesamtbeihilfe je Empfänger darf sich nicht auf mehr als 30 Prozent der beihilfefähigen Kosten oder mehr als 2 Mio. Euro belaufen. Wenn dem Unternehmen Betriebsverluste entstehen, können weitere Beihilfen erforderlich sein, um die Aufrechterhaltung der wirtschaftlichen Tätigkeit zu gewährleisten. Zu diesem Zweck können die Mitgliedstaaten Beihilfen gewähren, die diese Obergrenzen übersteigen – und zwar bis zu 25 Mio. Euro für energieintensive Unternehmen und bis zu 50 Mio. Euro für Unternehmen, die in bestimmten **Wirtschaftszweigen** tätig sind, etwa in der Erzeugung von **Aluminium und anderen Metallen, Glasfasern, Zellstoff, Düngemitteln oder Wasserstoff und vielen chemischen Grundstoffen**.

Der Befristete Krisenrahmen wird dazu beitragen, die Wirtschaft gezielt zu unterstützen und gleichzeitig Beeinträchtigungen der fairen Wettbewerbsbedingungen im Binnenmarkt begrenzen. Daher enthält er eine Reihe von Schutzmaßnahmen:

- Proportionale Methodik: Die Höhe der Beihilfen, die den Unternehmen gewährt werden, sollte sich nach dem Umfang ihrer Wirtschaftstätigkeit und ihrer Gefährdung durch die wirtschaftlichen Auswirkungen der Krise richten, indem ihr Umsatz und ihre Energiekosten berücksichtigt werden.
- Beihilfevoraussetzungen: Der Begriff ‚**energieintensiver Betrieb**‘ wird im Einklang mit Artikel 17 Absatz 1a der [Energiebesteuerungsrichtlinie](#)^[6] definiert als Unternehmen, dessen **Energiebeschaffungskosten sich auf mindestens drei Prozent seines Produktionswertes** belaufen.
- Nachhaltigkeitskriterien: Die Mitgliedstaaten werden aufgefordert zu erwägen, für die Gewährung von Beihilfen zur Entschädigung für Mehrkosten aufgrund außergewöhnlich hoher Gas- und Strompreise in nichtdiskriminierender Weise Anforderungen in Bezug auf den Umweltschutz oder die Versorgungssicherheit festzulegen. Die Beihilfen dürften den

6 <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=CELEX%3A02003L0096-20180915>

Unternehmen daher dabei helfen, die derzeitige Krise zu überstehen, und gleichzeitig den Grundstein für eine nachhaltige Erholung legen.“

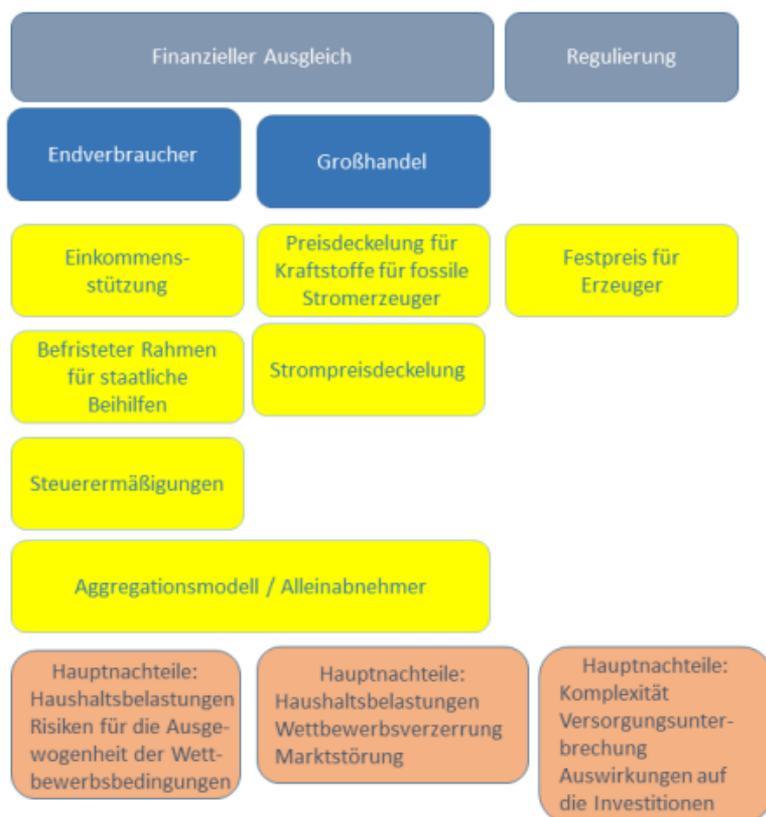
Bereits im Herbst und noch vor dem Ukrainekrieg, der maßgeblich zur Verteuerung der Energiepreise beiträgt, stiegen die Gas- und Strompreise aufgrund der Corona-Pandemie-Nachwirkungen.⁷ Im Oktober stellte die EU Kommission für die EU-Staaten eine **Toolbox** vor, die Vorschläge für Maßnahmen enthielt um die **Preissteigerungen einzudämmen**. Die Kommission gab Leitplanken vor, wie verschiedene Maßnahmen, zu denen auch Preisdeckelungen zählen können, ausgewählt werden könnten:

„Als unmittelbare Reaktion sollten maßgeschneiderte Maßnahmen Priorität erhalten, die die Auswirkungen auf gefährdete Gruppen rasch verringern und leicht angepasst werden können, wenn sich die Lage für diese Gruppen bessert, wobei Eingriffe in die Marktdynamik und eine Schwächung der Anreize für die Dekarbonisierung der Wirtschaft zu vermeiden sind. Mittelfristig sollte die politische Reaktion in erster Linie darauf ausgerichtet sein, die EU energieeffizienter zu machen, ihre Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen zu verringern und ihre Widerstandsfähigkeit gegenüber Energiepreisspitzen zu stärken. Gleichzeitig muss die Versorgung der Endverbraucher mit bezahlbarer, sauberer Energie sichergestellt sein.“⁸

Die EU-Kommission gibt Stand März 2022 eine Übersicht über die möglichen kurzfristigen Maßnahmen, um die steigenden Strompreise zu kompensieren (siehe Abbildung).

7 Die Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages (2021), Maßnahmen zur Abschwächung der Wirkung steigender Energiepreise, <https://www.bundestag.de/resource/blob/873696/d590fca5285bf456ada964848592abb7/WD-5-077-21-pdf-data.pdf>.

8 Rat der Europäischen Union vom 13. Oktober 2021: Übermittlungsvermerk COM(2021) 660 final, MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN EUROPÄISCHEN RAT, DEN RAT, DEN EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS UND DEN AUSSCHUSS DER REGIONEN Steigende Energiepreise – eine „Toolbox“ mit Gegenmaßnahmen und Hilfeleistungen, S. 8 f.



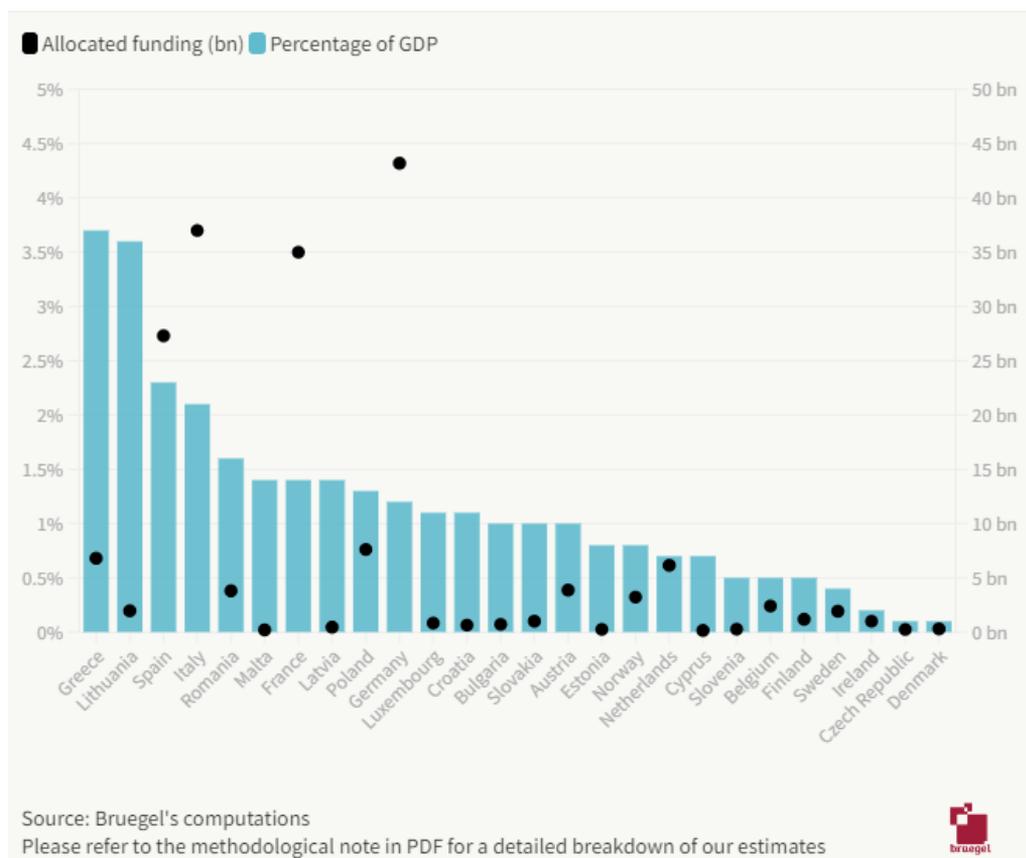
Quelle: Fn⁹

3. Maßnahmen und Programme einzelner EU-Länder

Der in Brüssel ansässige Europa Think Tank Bruegel¹⁰ hat eine Übersicht der im Zeitraum September 2021 bis Mai 2022 von ausgewählten EU-Ländern bereit gestellten Mittel (im Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt) für Haushalte und Unternehmen erstellt (sh. Abbildung).

9 https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_22_1936.

10 Die im Original englischen Texte wurden mit KI übersetzt.



11

Ergänzende methodische Anmerkungen zur Übersicht sind dem folgenden Link zu entnehmen:
<https://www.bruegel.org/wp-content/uploads/2022/06/PDF-methodology-for-the-figure.pdf>

Die im Folgenden genannten Maßnahmen einzelner Länder beziehen sich auf Angaben des o.g. Europa Think Tanks Bruegel, Germany Trade & Invest (GTAI) sowie weiterer Presseveröffentlichungen. Ein Vergleich der ergriffenen Maßnahmen der EU-Länder für die energieintensive Industrie ist durch die unterschiedlichen Schwerpunkte der Länder nicht möglich. Die im Folgenden dargestellten Maßnahmen haben in erster Linie die Entlastungen von Unternehmen im Focus und blenden somit die Entlastungsmaßnahmen für private Haushalte aus.

3.1. Frankreich

Der Think Tank Bruegel berichtet hinsichtlich der ergriffenen Maßnahmen in Frankreich wie folgt:¹²

11 <https://www.bruegel.org/publications/datasets/national-policies-to-shield-consumers-from-rising-energy-prices>, Stand: 09.06.2022.

12 Bruegel zu Frankreich: <https://www.bruegel.org/publications/datasets/national-policies-to-shield-consumers-from-rising-energy-prices>.

„Am 9. Dezember 2021 begann die französische Regierung mit Diskussionen über Änderungen der Formel, die zur Berechnung der Tarife des wichtigsten Stromversorgers des Landes, Électricité de France (EDF), verwendet wird, wodurch die Marktbindung in der Formel verringert wurde. Die neue Maßnahme folgt dem Versprechen von Premierminister Jean Castex, die Erhöhung der regulierten Tarife für das gesamte Jahr 2022 auf 4 % zu begrenzen. [...]

Darüber hinaus gab es im Dezember 2021 Pläne, die Strommenge, die EDF an seine Wettbewerber verkaufen muss, um 50 % zu erhöhen, im März 2022 wurde die Erhöhung jedoch auf 20 % (von 100 auf 120 TWh) vereinbart. Dieser Zwangsverkauf für den Zeitraum vom 1. April 2022 bis 31. Dezember 2022 zu 46,2 €/MWh ist Teil des Arenh-Systems (ein regulierter Zugang zu historischem Kernstrom), das alternativen Erzeugern einen bevorzugten Bezugspreis sichert. [...]

Februar 2022 bis Januar 2023 senkte die Regierung zudem die Stromsteuer von 22,50 Euro pro Megawattstunde auf 1 Euro für Haushalte und 50 Cent für Unternehmen.

Laut Finanzminister Bruno Le Maire erhöhen ‚die seit der Ukraine-Krise angekündigten Maßnahmen – wie die Unterstützung von Unternehmen bei den Kosten höherer Gas- und Stromrechnungen – die Gesamtkosten des Regierungspakets auf 25 bis 26 Milliarden Euro‘.

Am 19. März kündigte Premierminister Jean Castex an, dass Autofahrer von April bis Juli von einem Rabatt von 15 Cent pro Liter an der Zapfsäule profitieren können (und 35 Cent pro Liter für Diesel, der von Booten in der Fischereiindustrie verwendet wird). Am 18. März 2022 wurde den Straßentransporteurern außerdem mitgeteilt, dass sie von der Regierung einen direkten Zuschuss in Höhe von 400 Millionen Euro erhalten würden. Das entspricht einer Steigerung zwischen 1.300 Euro für Traktoren und 300 Euro für Krankenwagen. Diese jüngste Intervention wird 2 Milliarden kosten.“

3.2. Griechenland

Zu den ergriffenen Maßnahmen in Griechenland bemerkt Bruegel:¹³

„Am 14. September 2021 wurden Pläne angekündigt, der Mehrheit der griechischen Haushalte und kleinen Unternehmen bis Ende des Jahres Subventionen auf die Stromrechnung anzubieten, die dann Mitte Oktober ausgeweitet wurden. Die Höhe der Förderung betrug zunächst 9 Euro für die ersten 300 verbrauchten Kilowattstunden (KWh) pro Monat und wurde später auf 18 Euro für Niederspannungsverbraucher und 24 Euro für die Begünstigten des sozialen Haushaltstarifs erhöht. Am 7. Januar 2022 wurde die Förderung für Haushalte dann auf 42 € für die ersten 300 KWh und **65 €/MWh angehoben für Unternehmen** (unabhängig von Größe, Branche und Spannungsebene). [...]

13 Bruegel zu Griechenland, ders.

Ab Januar 2022 wird **Erdgas** sowohl für Haushalte als **auch für Unternehmen mit 20 €/MWh bzw. 30 €/MWh** gefördert. Für beide Gruppen wurden auch Mehrwertsteuersubventionen eingeführt. [...]

Im März war die staatliche Subvention von 65 €/MWh für den Industriesektor weit davon entfernt, den Anstieg der Großhandelsstrompreise zu decken, der nach Beginn des Krieges in der Ukraine beobachtet wurde (360 €/MWh an der griechischen Börse). [...]

Am Donnerstag, dem 5. Mai 2022, kündigte Finanzminister Christos Staikouras ein neues Paket im Wert von 3,2 Milliarden Euro an, um den Druck auf Haushaltsbudgets und Unternehmen durch die steigenden Energiepreise zu verringern.“

Germany Trade & Invest (GTAI) berichtet ergänzend zum Thema Energiepreise:¹⁴

„Zuschüsse sollen die Folgen der Energiekrise für Unternehmen lindern: Im Monat April 2022 erhalten **Unternehmen** einen **Zuschuss von 130 Euro pro Megawattstunde (MWh)**, wobei **kleinere Unternehmen** und Bäckereien noch **weitere 100 Euro pro MWh** erhalten. Der Erdgasverbrauch wird mit 40 Euro pro MWh bezuschusst. Vertreter der Industrie beklagen, dass die Zuschüsse unzureichend sind.“

3.3. Spanien

Zu Spanien führt der Think Tank Bruegel wie folgt aus:¹⁵

„Am 29. März 2022 hat die Regierung mit dem ‚Nationalen Reaktionsplan für die Folgen des Krieges in der Ukraine‘ weitere Maßnahmen zur **Abfederung** der steigenden **Energiepreise** genehmigt. Dazu gehören weitere **6 Mrd. EUR an Direktbeihilfen** und Rabatten in Kombination **mit 10 Mrd. EUR an Krediten mit direkter Unterstützung für Unternehmen** in mehreren Sektoren (Verkehr, Lebensmittel und **energieintensive Sektoren**).

Der **Transportsektor** wird der Hauptnutznießer des neuen Pakets mit einem Mindestbonus von **20 Cent pro Liter Kraftstoff bis zum 30. Juni** (die Exekutive wendet eine Ermäßigung von 15 Cent und die Ölgesellschaften mindestens 5 Cent an) und Fracht- und Personenverkehrsunternehmen erhalten außerdem 450 Millionen Euro an Direkthilfen. Weitere Maßnahmen sind die Verkürzung der Frist für die Erstattung der Steuer auf Kohlenwasserstoffe auf einen Monat und eine zusätzliche Ermäßigung von 80 % auf die Schiffssteuer und die Warensteuer auf Seelinien, die das Festland mit Häfen außerhalb des Festlandes verbinden, die zum staatseigenen Hafen gehören System.

Der verbleibende Teil der Transfers an die Wirtschaft wird wie folgt aufgeteilt: **362 Millionen Euro für Landwirtschaft und Viehzucht, 68 Millionen Euro für den Fischereisektor,**

14 GTAI, 21.04.2022, Hohe Energiepreise bedrohen Produktion und Exporte. <https://www.gtai.de/de/trade/griechenland/specials/hohe-energiepreise-bedrohen-produktion-und-exporte-826666>.

15 Bruegel zu Spanien: <https://www.bruegel.org/publications/datasets/national-policies-to-protect-consumers-from-rising-energy-prices>.

über 500 Millionen Euro als Beihilfen für große Stromverbraucher und 125 Millionen Euro für die intensive Gasindustrie. [...]

Weiterhin sieht der Plan eine 80-prozentige Senkung der Mautgebühren vor, die von der stromintensiven Industrie für die Nutzung von Stromübertragungs- und -verteilungsnetzen gezahlt werden, was einem Betrag von umgerechnet 250 Millionen Euro entspricht. Darüber hinaus beinhaltet es eine Erhöhung der Zuteilung zum Ausgleich indirekter CO₂-Kosten für die begünstigten Industrien. Es umfasst auch spezifische Beihilfen für Sektoren, in denen der Gasverbrauch pro Endprodukt besonders hoch ist. [...]

Seit April 2022 werden allen Fahrern (privat und geschäftlich) an Tankstellen bis Ende Juni 20 Cent pro Liter Benzin und Diesel erstattet. Die Regierung wird 15 Cent des Rabatts finanzieren, während die Ölgesellschaften 5 Cent übernehmen.

Am 26. April einigte sich die Europäische Kommission auf eine **Preisobergrenze für Gas** für Spanien und Portugal (die Energieinsel) **von 50 €/MWh** – was de facto den Strom- und Gaspreis entkoppelt – **für die nächsten 12 Monate**. [...]

Am 8. Juni **genehmigte die Europäische Kommission eine Subvention in Höhe von 6,3 Milliarden Euro für Spanien**, um die **Stromgroßhandelspreise bis Ende Mai 2023 zu senken**. Ab dem siebten Monat erhöht sich die Preisobergrenze um 5 € pro Monat, sodass sich im zwölften Monat eine Preisobergrenze für Gas von 70 €/MWh ergibt.“

Die Pressemitteilung der Europäischen Kommission findet sich unter folgendem Link:

<https://www.politico.eu/wp-content/uploads/2022/06/08/Press-release-State-aid-Commission-approves-Spanish-and-Portuguese-measure-to-lower-electricity-prices-amid-energy-crisis24.pdf>

Die WirtschaftsWoche bemerkt in einem aktuell erschienen Artikel:¹⁶

„Spanien und Portugal dürfen zeitweise mit einem Preisdeckel gegen hohe Energiekosten in ihren Ländern vorgehen. Die von der EU-Kommission genehmigte Maßnahme ermöglichte es den Ländern die infolge des russischen Einmarschs in die Ukraine stärker gestiegenen Strompreise für die Verbraucher zu senken, sagte die für Wettbewerb zuständige EU-Kommissarin Margrethe Vestager. Bis Ende Mai 2023 dürfen beide Länder zusammen Zuschüsse im Wert von knapp 8,5 Milliarden Euro an Stromerzeuger auszahlen.

Die Zahlungen berechneten sich auf der Grundlage der Preisdifferenz zwischen dem Marktpreis für Erdgas und einer Obergrenze von durchschnittlich 48,8 Euro pro Megawattstunde. Die Kommission kam zu dem Schluss, dass die Maßnahme mit den EU-Regeln für Staatshilfe im Einklang steht.“

16 WirtschaftsWoche, 09.06.2022, Energiekosten, EU-Kommission: Spanien und Portugal dürfen Energiepreise deckeln.

<https://www.wiwo.de/politik/ausland/energiekosten-eu-kommission-spanien-und-portugal-duerfen-energiepreise-deckeln/28410536.html>.

Die Tagesschau berichtete bereits am 14.05.2022 zum Preisdeckel wie folgt:¹⁷

„Die spanische Regierung ergreift Maßnahmen gegen die hohen Energiepreise und deckelt die Kosten für Gas, mit dem Strom erzeugt wird. Fast 40 Prozent niedriger sollen dadurch Stromrechnungen für Verbraucher und Unternehmen ausfallen, die einen regulierten Stromtarif haben. Der ist an die Strompreisbörsen gebunden, und Kunden mit einem solchen Tarif spüren jeden Preissprung sofort. Regierungssprecherin Isabel Rodriguez erklärte, das bringe Ruhe in die Wirtschaft, gebe Sicherheit und Klarheit.

Die Preisobergrenze für Gas für die Stromerzeugung soll zunächst bei 40 Euro pro Megawattstunde angesetzt werden und innerhalb der kommenden zwölf Monate im Schnitt bei knapp 50 Euro liegen - aktuell ist der Preis pro Megawattstunde etwa doppelt so hoch. Teresa Ribera, die spanische Ministerin für den ökologischen Wandel, erklärte, so würden knapp 40 Prozent der privaten Haushalte und 70 Prozent der industriellen Abnehmer entlastet. Die Maßnahme biete Schutz für Verbraucher, Unternehmen und die Großindustrie.

Ribera kritisierte außerdem die Stromkonzerne: Die hätten in den vergangenen Monaten nicht auf den Anstieg der Strompreise reagiert, sondern einfach hohe Gewinne eingefahren. Die unmittelbarste Auswirkung des Preisdeckels sei, dass künftig nur noch mit Erdgas erzeugter Strom zum Gaspreis bezahlt werde. ‚Wir schalten damit auch den Ansteckungseffekt für den Rest der Energiewirtschaft aus, den Gaspreiseffekt. Außerdem werden die extrem hohen Gewinne der Energieunternehmen sinken, die zu sehr niedrigen Kosten produzieren‘, so Ribera.“

3.4. Italien

Der Think Tank Bruegel führt zu den ergriffenen Maßnahmen in Italien wie folgt aus:¹⁸

„Am 27. September genehmigte Italien kurzfristige Maßnahmen in Höhe von knapp 3 Milliarden Euro, um den erwarteten Anstieg der Endkundenstrompreise bis Ende 2021 auszugleichen.

Die Förderung gliedert sich in 2 Mrd. € zur Abschaffung der Netzentgelte im Strombereich und 480 Mio. € zur Absenkung der allgemeinen Netzentgelte auf der Gasrechnung. Die Netzentgelte auf Stromrechnungen werden mit 700 Millionen Euro aus den Erlösen von CO₂-Auktionen und 1,3 Milliarden Euro aus dem Nationalen Fonds für Energie und Umweltdienste verrechnet.

Die Mehrwertsteuer auf die Verwendung von Erdgas wird auf Lieferungen für ‚zivile und industrielle Zwecke‘ auf 5 % gesenkt. Die Maßnahme gilt ab dem letzten Quartal 2021

17 Tagesschau, 14.05.2022, Gas für Stromerzeugung: Spanien bekommt Energiepreisdeckel. <https://www.tagesschau.de/wirtschaft/weltwirtschaft/spanien-energiepreise-gaspreisdeckel-101.html>.

18 Bruegel zu Italien: <https://www.bruegel.org/publications/datasets/national-policies-to-protect-consumers-from-rising-energy-prices>.

(Oktober bis Dezember). Die Mehrwertsteuer auf Gasrechnungen beträgt jetzt je nach Verbrauch 10 % und 22 %. [...]

Für **rund 6 Millionen Kleingewerbetreibende** (mit Niederspannungsverbrauchern bis 16,5 kW) und rund 29 Millionen Haushaltskunden werden die Sätze der allgemeinen Netzentgelte für das letzte Quartal 2021 auf null gesetzt. [...]

Am 9. Dezember 2021 hat die italienische Regierung zugestimmt, die bereits für 2022 geplanten Ausgaben in Höhe von 2,8 Milliarden Euro um eine weitere Milliarde zu ergänzen.

Am 18. Dezember 2021 legte die Regierung dar, wie sie die Mittel ausgeben wird für 2022: 1,8 Mrd. € werden für den Wegfall der Netzentgelte für Stromverbraucher (Haushalte und Kleinstunternehmen mit Strombedarf bis 16,5 Kilowatt) eingesetzt. Weitere 480 Millionen Euro sind vorgesehen, um die Gebühren auf Gasrechnungen für alle Nutzer zu streichen. Dann, wie im September, wird die Mehrwertsteuer sowohl für zivile als auch für industrielle Zwecke auf 5 % gesenkt, was zu einem geschätzten Einnahmeverlust von 608 Millionen Euro führt. [...]

Am 12. Januar 2022 kündigte der italienische Industrieminister eine bevorstehende Erhöhung der Unternehmenssteuern für Energieunternehmen an, die von steigenden Strompreisen profitiert haben. Dies geschieht Tage, nachdem Matteo Salvini, der Vorsitzende der politischen Partei des Industrieministers, eine Anhebung des Defizits um mindestens 30 Milliarden Euro gefordert hat. [...]

Am 21. Januar 2022 kündigte der Ministerrat neue Maßnahmen (plus 1,7 Milliarden Euro) gegen hohe Rechnungen an. Diese kommen zu den geplanten 3,8 Milliarden Euro hinzu[...]. Die zusätzlichen Maßnahmen zielen eher darauf ab, die Geschäftswelt mit einer **Steuergutschrift von 20 % für alle energieintensiven Unternehmen** zu unterstützen, die gegenüber 2019 eine Preiserhöhung von 30 % verzeichnen. Ein Teil der zusätzlichen Mittel wird durch eine Windfall-Gewinnsteuer von Februar bis Ende 2022 auf Solar-, Wind-, Wasser- und Geothermie-Stromerzeuger finanziert. [...]

Weitere im Paket enthaltene **Maßnahmen sind Steuergutschriften für Unternehmen** und die Möglichkeit für Bürger, ihre Energierechnungen in Raten zu bezahlen. Die Mittel werden durch eine **Windfall-Steuer von 10 % auf Energieunternehmen** aufgebracht und bringen den seit September ausgegebenen Gesamtbetrag auf 20,4 Milliarden Euro. [...]

Am 21. April 2022 genehmigte der Senat **zusätzliche Ausgaben in Höhe von 8 Milliarden Euro**, von denen **5,5 Milliarden den steigenden Energiepreisen** entgegenwirken und der Rest den am **stärksten betroffenen produktiven Sektoren der Wirtschaft** helfen soll. [...]

Außerdem wurden **Steuergutschriften für energieintensive Unternehmen** konzipiert und ein Fonds in Höhe von 800 Millionen für den Automobilsektor aktiviert. [...]

Am 2. Mai skizzierte PM Mario Draghi ein neues Maßnahmenpaket im Wert von 14 Milliarden, um Familien und Unternehmen zu helfen, aber auch um den Einsatz erneuerbarer Energien und Regasifizierungsanlagen zu beschleunigen. Die wichtigste Maßnahme des

Pakets ist ein einmaliger Bonus von 200 Euro für 28 Millionen Arbeitnehmer und Rentner (mit einem Einkommen von weniger als 35.000 Euro). Außerdem beinhaltet das Dekret eine Senkung des Sozialversicherungssteuersatzes von Beamten um 0,8 Prozentpunkte, einen 200-Millionen-Euro-Fonds für Unternehmen, die mit Russland, der Ukraine und Weißrussland Handel treiben, und Steuergutschriften für KMU für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte (50 %) und für Ausbildung (70 % für kleine Unternehmen und 50 % für mittlere Unternehmen). Außerdem wurde ein Fonds in Höhe von 600 Millionen Euro eingerichtet, um Großstädten bei der Umsetzung der Ziele der Aufbau- und Resilienzfähigkeit zu helfen. Der Superbonus (eine 110-prozentige Steuergutschrift für energetische Sanierungen von Gebäuden) und der Sozialbonus für Energieausgaben (für Familien mit einem Einkommen unter 12.000 Euro) wurden bis Ende September verlängert. Auch die Senkung der Verbrauchsteuer auf Kraftstoffe wurde verlängert: Der Rabatt in Höhe von 30 Cent pro Liter auf Benzin und Diesel wird auf Methanautos ausgeweitet, deren Verbrauchsteuer auf null sinkt und die Mehrwertsteuer von 22 % auf 5 % gesenkt wird. Diese gilt für alle Kraftstoffe bis zum 8. Juli 2022. **Für Unternehmen erhöht sich die Steuergutschrift für den Bezug von Gas und Strom auf 25 %.** Und **Spediteure** profitieren für das erste Quartal 2022 von einer **Steuergutschrift in Höhe von 28 %** für die Ausgaben, die beim Kauf von Diesel anfallen. Eine **Steuergutschrift von 10 % richtet sich auch an energieintensive Unternehmen für Erdgas**, die im ersten Quartal 2022 gekauft wurden. [...]

Der Dekretentwurf sieht 3 Milliarden für 2022, 2,5 Milliarden für 2023 und 1,5 Milliarden für jedes Jahr von 2024 bis 2026 vor. Die Maßnahmen werden hauptsächlich durch die Erhöhung der **Windfall-Besteuerung von Energieunternehmen von 10 auf 25 % finanziert.**“

3.5. Österreich

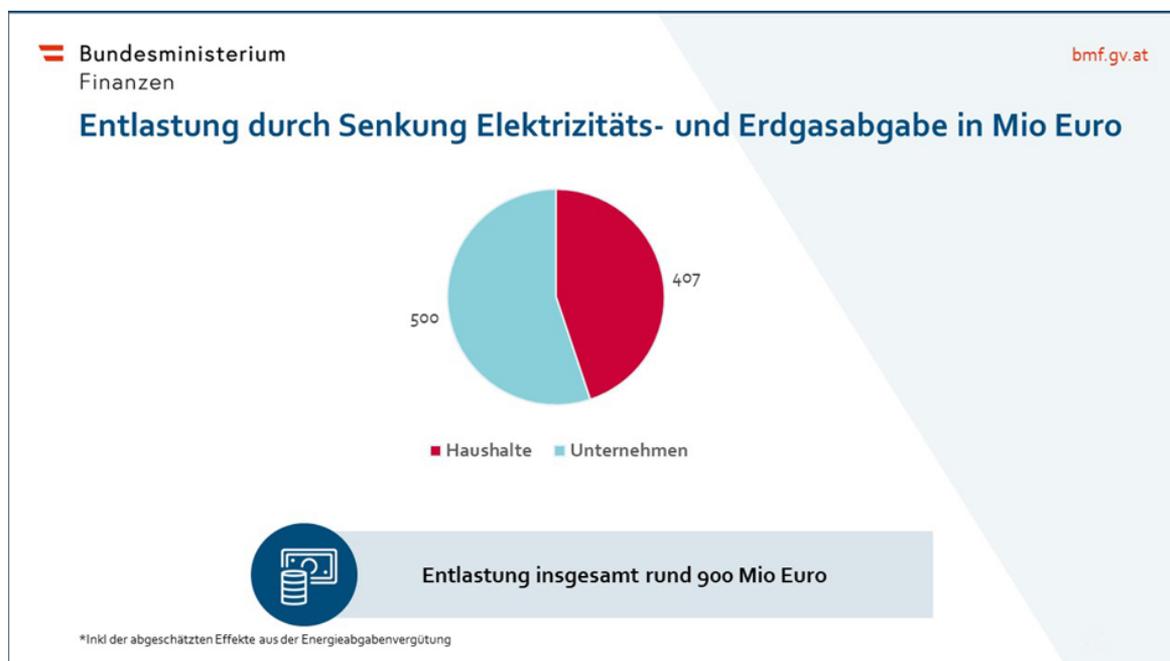
Die Österreichische Bundesregierung hat zahlreiche Maßnahmen auf den Weg gebracht, um die Bevölkerung sowie die Wirtschaft zu entlasten. Insgesamt werden knapp 4 Milliarden Euro investiert, um der aktuellen Entwicklung entgegen zu wirken.¹⁹

Das Österreichische Bundesministerium der Finanzen berichtet zu den ergriffenen Maßnahmen bezogen auf die **Entlastung der Wirtschaft** zur Abfederung der hohen Energiekosten wie folgt:²⁰

- „Nachdem insbesondere **die Gas- und Strompreise** eine massive zusätzliche Belastung **im täglichen Leben und bei Unternehmen** darstellen, **werden** die spezifischen Energieabgaben (Erdgasabgabe und Elektrizitätsabgabe) **um rund 90% bis 30. Juni 2023 gesenkt**. Das bringt eine **Entlastung für Unternehmen von 500 Mio. Euro**, von Haushalten von 407 Mio. Euro und somit insgesamt von rund 900 Millionen Euro (sh. Abbildung).

19 <https://www.bmf.gv.at/public/informationen/energiekosten-abfederung.html>.

20 Ders.



- Entlastung für inländische KMU mit hohem Treibstoffaufwand, insbesondere im Bereich Handwerk sowie EPU über eine Treibstoffrückvergütung mit einem Volumen von ca. 120 Millionen Euro (Befristet bis 30.06.2023).
- Liquiditätshilfe für Unternehmen durch Herabsetzung der Vorauszahlungen der ESt/KSt Zahlungen (befristet bis 30.06.2023).
- Unterstützung für Betriebe zum raschen Umstieg auf alternative dekarbonisierte Antriebsformen: insgesamt 120 Millionen Euro für 2022 und 2023.
- Investitionsoffensive Energieunabhängigkeit für Windkraft und Photovoltaik Projekte: insgesamt 250 Millionen Euro.“

3.6. Polen

Der Think Tank Bruegel berichtet zu den ergriffenen Maßnahmen Polens:²¹

„Ab dem 1. Februar 2022 senkte Polen den **Steuersatz für Kraftstoff für sechs Monate**. Der Mehrwertsteuersatz für **Benzin und Diesel wurde von 23 auf 8 Prozent gesenkt**. Auch **Gas und Düngemittel** sind im gleichen Zeitraum vollständig **von der Mehrwertsteuer befreit**.“

21 Bruegel zu Polen: <https://www.bruegel.org/publications/datasets/national-policies-to-protect-consumers-from-rising-energy-prices>.

Die Frankfurter Allgemeine Zeitung (FAZ) greift in einem Artikel ebenso die genannten steuerlichen Regelungen auf.²²

* * *

22 <https://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/polen-senkt-treibstoffsteuer-als-reaktion-auf-inflation-17727252.html>.